

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

2.7.1927 (No. 151)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. v. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Anwesenheit Deutscher und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Der Mord als politisches Kampfmittel

Die Ahrensdorfer Mordaffäre, bei welcher bekanntlich von politisch aufgehetzten Rechtsradikalen in ein mit Reichsbannermitgliedern besetztes Auto hineingefeuert wurde, hat bei allen anständigen Menschen Abscheu und Entrüstung hervorgerufen. Eines der Reichsbannermitglieder ist getötet worden, und mehrere andere wurden schwer verletzt. Die Untat spielte sich ab im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., in einer Gegend, die durch ihren rechtsradikalen Terrorismus berüchtigt ist. Im preussischen Landtag wird zur Zeit die traurige Angelegenheit debattiert, und es ist dabei gellert zu tumultarischen Szenen gekommen. Die Gerichtsverhandlung wird ja wohl Klarheit über die Vorgänge im einzelnen schaffen, und hoffentlich wird es auch nicht an der entsprechenden Sühne fehlen. Denn nach den Aussagen aller Zeugen handelt es sich um brutalen Mord, und zwar um Mord aus politischen Gründen.

Die Ermordung des politischen Gegners ist ein Kampfmittel, das man früher in Deutschland so gut wie nicht gekannt hat. Seit der Novemberrevolution des Jahres 1918, die verhältnismäßig unblutig verlief und nur ganz wenige Menschenopfer kostete, ist das Kampfmittel des politischen Mordes in Deutschland immer wieder und wieder angewandt worden. Eine nüchterne Statistik beweist, daß die rechtsradikalen Verbände und ihre Angehörigen es besonders oft und mit besonderer Vorliebe benutzt haben.

Es liegt das wohl in der Geistesverfassung vieler Mitglieder dieser Organisationen begründet. Männer, die von jeher durch ihre Robeit unangenehm aufstießen und im Kriege diese Robeit bis zur höchsten Grenze steigern konnten, lassen sich naturgemäß durch politische Verhebung am leichtesten zu Gewalttaten hinreißeln. Da ihnen bei der Beschränkung ihrer geistigen Fähigkeiten ein Kampf mit geistigen Waffen unmöglich ist, greifen sie in der Leidenschaft am liebsten zu dem Mittel, das ihrer Wesensart am meisten entspricht, zur Waffe. Diese Menschen sind nach der Meinung aller anständigen Volksgenossen eine Schmach für unser Vaterland. Sie beschmutzen durch ihre Mordtaten den Ehrenschild Deutschlands und lassen den Vergleich unserer Zustände mit denen gewisser südamerikanischer Republiken als beinahe berechtigt erscheinen.

Von republikanischer Seite wird behauptet, daß jene rechtsradikalen Attentäter nicht immer mit der angebrachten Strenge bestraft worden sind. Wichtig ist das eine, daß sich diese Rohlinge ziemlich sicher fühlen und des Glaubens leben, sie würden vor Gericht wohl mit einem blauen Auge davonkommen. Im übrigen winkt ihnen ja auch noch die Möglichkeit einer Befreiung aus dem Gefängnis und die Aussicht des Abschlusses ins Ausland, unter Überweisung von Geldmitteln, über deren Herkunft nicht gerne gesprochen wird.

Das Reichsbanner weist darauf hin, daß seit seinem Bestehen schon eine ganze Reihe seiner Mitglieder durch das politische Kampfmittel des Mordes bestraft worden ist. Der Vorfall in Ahrensdorf illustriert und erweitert diese Feststellung in einer besonders empörenden Form. Es ist selbstverständlich, daß in einem geordneten Staateswesen derartige Mordtaten nicht vorkommen dürfen. Und man kann es begreifen, daß die preussische Regierung, voran der der Sozialdemokratie angehörende Innenminister und der dem Zentrum angehörende Justizminister, alles daran setzen, um diesen Zuständen in einzelnen Gegenden ein Ende zu machen. Die Hauptsache ist allerdings eine strenge Bestrafung. Und die ist von dem Urteilspruch des betreffenden Gerichtshofs abhängig.

Es gibt viele Volksgenossen, die der Meinung sind, daß gerade auf dem Gebiet des politischen Mordes die Strafe als Abschreckungsmittel von großer Wirksamkeit wäre. Eine solche Einstellung lehnt es konsequentermaßen ab, den politischen Mord milder zu beurteilen, als andere Mordtaten. Zunächst sei es für den Ermordeten selbst und seine nächsten Angehörigen ja vollkommen gleichgültig, aus welchen Gründen er bestraft wurde. Mit derartigen Betrachtungen werde er ja doch nicht aus dem Jenseits zurückgerufen. Vom Standpunkt der Staatsmoral aus gesehen, sei der politische Mord gerade besonders gefährlich, weil er die öffentliche Ruhe störe, die politischen Leidenschaften erhöhe und Folgen veranlaßschwören könne, wie sie bei einem Mord aus anderen Beweggründen kaum zu befürchten sei.

Das sind sicherlich Argumente, die sich wohl hören lassen. Wie dem aber auch sein möge, nicht nur dem Staat und seinen Organen, nicht nur der Justiz, sondern allen anständigen Volksgenossen erwächst die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Mord als politisches Kampfmittel wieder verschwindet. Mag dieser Mord nun von linksradikaler oder rechtsradikaler Seite verübt werden. Da selbstverständlich die radikalen Verbände sich keineswegs nur aus Rohlingen zusammensetzen, sondern auch viele Männer dort zu finden sind, die einem gewissen Idealismus huldigen und innerlich solche Mordtaten verurteilen, ist wohl auch der Appell an diese besser beratenen Elemente gerechtfertigt; auch sie mögen noch energischer dahin wirken, daß der politische Kampf ausschließlich mit geistigen Kampfmitteln ausgefochten wird.

Die neuen Rahmengesetze des Reichs

Die neuen Steuergesetzentwürfe des Reichsfinanzministeriums gliedern sich nach der Mitteilung des „Demokratischen Zeitungsdienstes“ in drei Gesetzentwürfe: das Gebäudeentlastungsgesetz, das Gewerbesteuerrahmengesetz und das Grundsteuerrahmengesetz.

Die Gebäude-Entlastungsgesetze

Nach dem Gebäudeentlastungsgesetz sind von dieser Steuer befreit: 1. Neubauten oder durch Um- und Anbauten neu geschaffene Gebäudeteile (Räume), wenn der Bau erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden ist, falls sie nicht mit Beihilfe aus öffentlichen Mitteln ausgeführt worden sind; 2. Einfamilienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind und zu diesem Zeitpunkt mit nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes des Steuergegenstandes belastet waren, sofern sie ausschließlich vom Eigentümer und dessen Familie bewohnt werden und die Wohnfläche nicht mehr als 90 Quadratmeter beträgt. Die Freistellung tritt nur auf Antrag ein.

Die Werthaltungssteuer beträgt jährlich, für ein Eigenkapital von je vollen 10 v. H. d. Friedenswertes des Steuergegenstandes 1% v. H. der Friedensmiete. Als Friedenswert des Steuergegenstandes gilt der Mehrertragswert. Die Entlastungsgesetze betragen jährlich für eine dingliche privatrechtliche Belastung des Steuergegenstandes bis 10 v. H. seines Friedenswertes oder von Bruchteilen dieses Betrages 5 v. H. der Friedensmiete.

Vom 1. Januar 1929 ab ermäßigen sich die Steuerfüße der Werthaltungssteuer und Entlastungsgesetze in jedem der sechs folgenden Kalenderjahre um je ein Zehntel, erstmalig für den mit dem 1. Januar 1929 beginnenden Veranlagungszeitraum. Der Reichsminister der Finanzen kann mit Zustimmung des Reichstages die Senkung der Steuerfüße hinauschieben.

Solange eine gesetzliche Miete festgesetzt wird, gelten folgende besondere Bestimmungen: 1. die Gebäudeentlastungsgesetze sind in die gesetzliche Miete einzurechnen; 2. die Reichsregierung setzt mit Zustimmung des Reichstages die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest; 3. die Landesregierungen werden ermächtigt, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln.

Die Gewerbesteuer

Zu dem Entwurf zum Gewerbesteuerrahmengesetz sind von besonderer Bedeutung die Steuerfüße. Es heißt in dem Entwurf: „Übersteigt der Steuerbeitrag nicht den Betrag von 10 000 Reichsmark im Jahr, so ist von ihm ein Betrag von 1500 Reichsmark abzuziehen. Übersteigt das Gewerbelkapital nicht den Betrag von 30 000 Reichsmark, so ist von ihm ein Betrag von 5000 Reichsmark abzuziehen. Übersteigt die Lohnsumme nicht den Betrag von 150 000 Reichsmark, so ist von ihr ein Betrag von 50 000 Reichsmark abzuziehen.“

Für die Berechnung des Hauptsteuerbetrages werden der Steuerbeitrag, das Gewerbelkapital und die Lohnsumme auf volle Hundert nach unten abgerundet. Maßgebend sind folgende Hauptsteuerfüße: 1. Von den ersten angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark des Gewerbesteuerbetrages 2 v. H., von den weiteren angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark des Gewerbesteuerbetrages 4 v. H. Über diese Zahl ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Es wird angenommen, daß die Staffelung nicht von 2000 zu 2000 erfolgt, sondern daß eine 1500-Mark-Staffelung eintritt. Von dem Gewerbelkapital beträgt der Hauptsteuerfuß ein Drittel v. H., und von der Lohnsumme 2/3 vom Tausend.

Die Gewerbesteuer wird ebenso wie die Grundsteuer nach Steuerberechnungen erhoben. Die Länder und Gemeinden bestimmen, welches Vielfache der Steuerberechnung (Umlagesteuerfuß) erhoben wird. Der Umlagesteuerfuß kann nur ein volles Vielfaches der Steuerberechnung betragen; er wird für jedes Kalenderjahr besonders bestimmt.

Die Grundsteuer

Das Grundsteuerrahmengesetz sieht ebenso wie das Gewerbesteuerrahmengesetz vor, daß für alle Steuergegenstände in einem Lande nur der gleiche Umlagesteuerfuß bestimmt werden kann; das gleiche gilt für den Umlagesteuerfuß einer Gemeinde. Es wird aber damit gerechnet, daß hier unter Umständen noch eine andere Regelung gefunden wird.

Zum Grundsteuer-Rahmengesetzentwurf ist festgelegt, daß als Hauptsteuerfuß der Berechnung der Grundsteuer jährlich 8 v. T. des Einheitswertes zugrundegelegt werden.

Das Baugewerbe in der Betriebszählung

Die jetzt vom Statistischen Reichsamt der Öffentlichkeit übergebenen ersten Ergebnisse der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 geben die Möglichkeit, ein Bild über den Umfang des deutschen Baugewerbes im allgemeinen zu erhalten. Das Baugewerbe zählte am genannten Tage im Deutschen Reich (ohne das Saargebiet, das nicht gezählt werden konnte) insgesamt 224 697 Betriebe mit insgesamt 1 469 949 beschäftigten Personen.

Wenn man das Ergebnis der neuen Zählung mit der früheren aus dem Jahre 1907 vergleicht, so ergeben sich bei einer Gegenüberstellung manche Schwierigkeiten, weil die neue Zählung sich einmal auf das verkleinerte Reichsgebiet bezieht, und zum anderen sind eine große Anzahl Änderungen in der Erhebungsmethode vorgenommen. So ist 1907 jede gewerbliche Niederlassung, in der mehrere Gewerbebetriebe zusammengefaßt waren, schon bei der Erhebung nach technischen Einheiten, nach Teilbetrieben, Produktionsstufen usw. zerlegt und für jeden dieser Teilbetriebe ein Zählbogen ausgefüllt worden. Die Zählung 1925 dagegen ging von der örtlichen Einheit der gewerblichen Niederlassung aus. Unter Berücksichtigung der hauptsächlichsten Veränderungen in der Erhebungsmethode ergibt sich bei einem Vergleich der Zahlen von 1925 mit 1907 folgendes Bild:

1907 waren im jetzigen Reichsgebiet, ohne Saargebiet, 202 113 Betriebe mit insgesamt 1 486 656 beschäftigten Personen vorhanden. Es zeigt sich somit eine Zunahme von 22 584 Betrieben und eine Abnahme von 16 707 Personen. Die Zahl der Betriebe hat demnach um 11,2 v. H. zugenommen und die der beschäftigten Personen um 1,1 v. H. abgenommen.

Wenn man die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Personen mit anderen Gewerbegruppen vergleicht, so zeigt sich, daß das Baugewerbe mit 1 469 949 Menschen an erster Stelle marschiert. Dann kommt das Bekleidungs- und Schuhwerkgewerbe mit rund 1 436 000 beschäftigten Personen; das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 1 346 000, die Maschinenindustrie mit 1 221 000 und die Textilindustrie mit 1 196 000 Personen. Die übrigen Gewerbegruppen beschäftigten alle weniger als je eine Million Personen.

Die nachstehende Übersicht bringt ein klares Bild über die Zahl der gewerblichen Niederlassungen und der beschäftigten Personen in den einzelnen Gewerbeklassen des Baugewerbes:

Gewerbegruppen Gewerbeklassen Gewerbearten	gewerbliche Nieder- lassungen	Zahl der beschäf- tigten Personen	
		insgesamt	dar. weibl.
Baugewerbe	224 697	1 469 949	24 991
1. Bauingenieur- u. Bau- aufsicht	8 069	20 625	1 813
2. Bauunternehmungen	87 287	1 029 223	11 606
a) Bauunter- und Bau- stoffind.	635	32 863	596
b) Hoch- und Tiefbau	2 140	201 943	2 969
c) Hochbau	54 766	557 728	5 356
d) Zimmerer	26 209	96 268	547
e) Beton- u. Eisenbetonbau	408	17 126	310
f) Tiefbau	3 129	123 295	1 836
3. Baugewerbe	122 178	404 511	10 463
a) Glaserei	9 754	22 108	1 395
b) Malerei	65 349	202 720	2 490
c) Stubenbohnerer	221	880	155
d) Stukkateur- u. Gipser- gewerbe	3 967	20 783	234
e) Tapezier- und Polster- gewerbe	14 444	39 095	3 799
f) Dachdecker	13 930	47 503	495
g) Platten- u. Fliesenleger	740	3 867	142
h) Steinseherer	2 763	27 027	350
i) Brunnenbauerei	1 512	4 728	74
j) Ofenseherer	8 193	19 091	591
k) Feuerungs- u. Schorn- steinbau	655	5 232	231
l) Gas- u. Wasserleitungsbau	200	5 842	149
m) Isoliergewerbe	275	3 658	290
n) Gerüstbauerei	74	1 147	27
o) Bauaufzugbetriebe	3	6	—
p) Abbruchgewerbe	98	834	50
4. Schornsteinfegergewerbe	7 183	15 590	1 110
a) Schornsteinfegergewerbe	4 709	9 755	65
b) Zimmer- u. Reinigung	2 454	5 835	1 045

Die Frauenarbeit ist im Baugewerbe verhältnismäßig gering vertreten, denn wenn 1925 unter den gezählten 1469 949 Personen 24 991 weibliche gezählt wurden, so handelt es sich dabei in der überwiegenden Mehrheit wohl um weibliche Büroangestellte, denn in der gesamten Personenzahl sind auch die Angestellten mit enthalten. Erst die weiteren Ergebnisse der Betriebs- und Berufszählung werden das zahlenmäßige Verhältnis der Arbeiter und Angestellten herausstellen. Wir werden später, nach Erscheinen der weiteren Ergebnisse, eingehende Untersuchungen über den Altersaufbau, Familienstand, soziale Stellung usw. vornehmen können.

Die Verwendung motorischer Kraft ist im Baugewerbe noch nicht sehr bedeutend, obwohl gegenüber der letzten Betriebszählung im Jahre 1907 eine Steigerung um etwa das Dreifache hinsichtlich der Pferdekraft zu verzeichnen ist. Jedenfalls gab es 1907 im jetzigen Reichsgebiet im Baugewerbe Primärkraftmaschinen mit einer Gesamtleistung von 145 924 Pferdestärken, während die Elektromotoren nur 24 715 PS auswiesen. Im Jahre 1925 waren im Baugewerbe 225 312 PS bei den Primärmotoren vorhanden, während die Elektromotoren allein 216 747 PS aufbrachten.

Wenn man die durch die letzte Berufs- und Betriebszählung gewonnenen Erkenntnisse, soweit man sie aus diesen ersten Teilergebnissen ungefähr gewinnen kann, bewerten will, so muß man sich rückblickend die gewaltigen politischen und wirtschaftspolitischen Ereignisse vor Augen halten, die sich in der Zeitperiode von 1907 bis 1925 abgepielt haben. In diesen 18 Jahren sind eine Reihe wirtschaftlicher Umstellungen größten Ausmaßes vor sich gegangen. Einmal durch die plötzliche Umstellung auf die Kriegswirtschaft, die wirtschaftliche Hemmung und Abdriftung, die auch in der Nachkriegszeit anhielt, ferner die Inflation mit der sozialen Umschichtung, und schließlich seit der Stabilisierung der Währung wiederum neue Umstellungen, besonders durch die jetzt auch im Baugewerbe fortschreitenden Konzentrations- und Rationalisierungsbestrebungen. Das vorläufige Ergebnis der Zählung kann somit mehr als eine Art Momentphotographie an einem bestimmten Tage bewerten.

(—4.)

Deutscher Reichstag

W.B. Berlin, 1. Juli.

Ein Gesetzentwurf, durch den die Bezeichnung Gerichtsschreiber in Geschäftsstelle, Gerichtsschreiber in Urkundenbeamter und Protokollführer und Gerichtsdieners in Gerichtswachtmeister umgewandelt wird, wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen verabschiedet. Darauf wird die zweite Lesung der Aufwertungsvorlage fortgesetzt.

Abg. Dr. Kreuzburg (Komm.) bemerkt, daß der Antrag Neudruck als Reichsinnenminister einen Druck auf die Länder ausübe, die Ansprüche der Fürsten restlos zu bewilligen, während die Regierung den Opfern der Inflation nicht helfen wolle.

Abg. Frhr. v. Nitzsche (Dem.) beantragt Beilegung der einseitig nur zugunsten der Schuldner wirkenden Güterkaufseisen, weil er glaubt, daß 25 Prozent Aufwertung von jedem getragen werden könne. Er erklärt, seine Partei werde der Vorlage zustimmen. Ferner beantragt der Redner, den Anteilseignern solle sofort ein verzinsliches Papier in Höhe von 12 1/2 Proz. Goldwert ihres Altbesitzes ausgehändigt werden, damit ihre Aufwertungsansprüche gemildert werden können. Aber die Form des Papieres werde man sich verständigen können.

Abg. West (Aufwertungspartei) betont, daß er seine zahlreichen Anträge auf gerechtere Festsetzung des Goldmarkwertes, gerechtere Aufwertungsfrage individuelle Aufwertung, wie sie in der dritten Steuerreformverordnung vorgesehen war, nicht aus agitatorischen Gründen, sondern um der Gerechtigkeit Willen gestellt habe.

Abg. Seifert (Aufwertungspartei) gibt der Enttäuschung und Erbitterung der entrechteten Sparer Ausdruck. Besonders enttäuscht seien sie über die Haltung der Deutschnationalen. Es sei immer dasselbe Lied: erst Versprechungen und dann nichts gehalten. Die Wirtschaft könne eine individuelle Aufwertung durchaus tragen.

Abg. Jaber (N.S.) sieht die Inflation als Ursache für die Vorherrschaft des Finanzkapitals und für den Dawesplan an. Die Wiederherstellung des Währungsschwindsels der Regierung hätte sozial gerecht, vor allem aber gleichmäßig erfolgen müssen.

In der Einzelberatung beantragte Abg. West (A.) daß die Verzinsung einer aufzuwertenden bereits gelöschten Hypothek spätestens am 1. Januar 1926, statt 1. April 1926 beginnt. Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wird die Vorlage in der Ausschussfassung in der 2. und 3. Beratung angenommen, sowie einige Entschlüsse, in denen Maßnahmen zur Milderung von Härten verlangt werden.

Das Haus verlegt sich auf Samstag mittag 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen der kommunistische Amnestieantrag und kleinere Vorlagen.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beriet die Anträge betr. Neuordnung der Besoldungsordnung weiter. Abg. Schmidt-Streit (D.N.) schlägt vor, den Reichspostminister zu erforschen, mehr als bisher Parteigeldempfänger anzustellen. Im weiteren Verlaufe der Debatte machen Redner der Deutschnationalen und des Zentrums den Sozialdemokraten Vorwürfe wegen der Straßenzugänge der Beamten im Lustgarten, worauf sozialdemokratische Redner ebenso erwidern. In der Abstimmung wurde ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, der für die einzelnen Besoldungsgruppen eine Vorauszahlung auf die neue Besoldungsordnung rückwirkend ab 1. April verlangt und ebenso ein kommunistischer Antrag. Angenommen wurde dagegen ein Kompromißantrag der Regierungsparteien, der den Wiederauftritt des Haushaltsausschusses zur Beratung der Besoldungsordnung im September vorsieht.

Der Reichsrat gegen die Kartoffelzollerhöhung. Nachdem der Reichsrat die Erhöhung des Kartoffel- und Zuckergolles abgelehnt hat, wird die Reichsregierung den Wählern zufolge nunmehr dem Reichstage eine Doppelvorlage zugehen lassen müssen, die die ursprüngliche Fassung des Entwurfes und die Änderungen des Reichsrates enthalten muß. Wenn der Reichstag die Regierungsvorlage annimmt, ist zu erwarten, daß der Reichsrat von dem Recht des Einspruches Gebrauch machen wird. Die Vorlage müßte nochmals dem Reichstage vorgelegt werden und kann nur Gesetz werden, wenn der Reichstag sie mit Zweidrittelmehrheit annimmt.

Politische Neuigkeiten

Fünf Thesen deutsch-französischer Politik

Staatssekretär z. D. Freiherr von Rheinbaben, R. d. A., veröffentlicht in den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ einen „Mut zur Wahrheit“ überschriebenen Artikel, in dem er, ausgehend von der vom Reichsaussenminister Dr. Stresemann gestellten Frage: Ruhrpolitik oder Locarnopolitik, zu fünf Thesen deutsch-französischer Politik gelangt:

1. Die Geschichtsschreibung wird einst anerkennen, daß das rechtzeitige Wiederhineingehen Deutschlands in den Kreis der europäischen Großmächte ein mutiger und richtiger Schritt war — auch wenn dafür Opfer gebracht und Bindungen eingegangen werden mußten. Es ist also ganz falsch, von einem „Bankrott der Locarno-Politik“ zu sprechen. Wichtig aber ist es, sich über die Ursachen klar zu werden, weshalb die praktischen Auswirkungen von Locarno für Deutschland nicht größere und durchgreifendere geworden sind und in Zukunft dementsprechend zu handeln.

2. Die deutsch-französischen Beziehungen werden weder durch vorwiegendes Verständigungsgerede, noch etwa allein durch wirtschaftliche Maßnahmen entscheidend gebessert werden, sondern nur durch eine längere Periode ruhiger und nützlicher Annäherungspolitik, die allmählich dasjenige Mindestmaß an Vertrauen herstellt, das allein den jahrhundertelangen Haß und das aus ihm entstandene Mißtrauen überbrücken kann.

3. Die deutsch-französische Annäherung kann sich nur in gleichzeitiger Zusammenarbeit mit England vollziehen, oder sie wird niemals kommen. Ich betrachte als das wesentlichste Ergebnis der letzten Verhandlungen in Genf nicht die Art der Erledigung über die bisherige Nichterfüllung der Reduzierung der Besatzungstruppen, sondern die offenfundige Tatsache des Wiederhineinwachsendens von Deutschland in die Weltbestimmung europäischer und weltpolitischer Probleme.

4. Es gibt keine deutsch-französische Politik ohne die Berücksichtigung des französisch-polnischen und des deutsch-polnischen Verhältnisses. Wir müssen aber den Mut aufbringen, daß wir die Befreiung des Rheinlandes niemals und unter keinen Umständen mit jenem „Ostloarno“ bezahlen werden, das dem deutschen Volke für alle Zeiten die Wiederherstellung der ungerechten und unmöglichen Grenzziehung im Osten verweigern würde. Also: Schlimmstenfalls Abwarten der Räumungstermine 1930 und 1935 — aber Offenhalten der Revision der Grenzen!

5. Die Abhängigkeit der endgültigen und ertäglichen Begrenzung der deutschen Daweslasten von einer Neuordnung der französischen Schuldverschuldung an England u. Amerika ist eine feststehende Tatsache. Von dieser gegenseitigen Interessensberücksichtigung aus bilden wir auf die kommenden großen weltwirtschaftlichen Auseinandersetzungen der nächsten Jahre in denen ein gut Teil „Solidarität“, d. h. gemeinsames Interesse für Deutschland und Frankreich enthalten ist.

Zustimmung des Reichskabinetts zur Handwerksnovelle

Das Reichskabinetts hat am Freitagabend einem vom Reichswirtschaftsminister und vom Reichsjustizminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerkschaftsordnung und des Handwerksbundes (Handwerkernovelle) zu. Die Vorlage sieht vor allem die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts zu den Handwerkskammern und die Errichtung einer Handwerksrolle vor, in die alle selbständigen Handwerksbetriebe eingetragen sind. Die Handwerksrolle wird die Grundlage für die Wahlen zur Handwerkskammer bilden, um die Möglichkeit statistischer Ermittlungen über das Handwerk zu schaffen. Die Novelle bringt ferner eine Änderung des Handwerksbundes dahingehend, daß künftig großen Handwerksbetrieben die Eintragung in das Handelsregister ermöglicht wird und damit diesen das Firmen- und Prokuratortrecht gewährt wird.

Reichsminister Dr. Brügel ist am Freitag nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ nach Genf abgereist, um dort bei der nächsten Montag zusammen tretenden vom Völkerverbund einberufenen internationalen Konferenz zur Schaffung einer Volksnothilfe zwecks Binderung des Geldes bei schweren Erbeben und anderen großen Naturkatastrophen zu präsidieren.

Sommer-Operette im Stadt. Konzerthaus

Die Wiener Operette des Herrn Brantner, die schon vor 2 Jahren so großen Anklang in Karlsruhe fand, hat auch bei ihrem diesmaligen Einzug ins Städtische Konzerthaus einen vollen Erfolg errungen, einen Erfolg, der uns das Beste für die weiteren Aufführungen erhoffen läßt. Das Ensemble besteht aus den besten Sängern, die wir zu fordern haben, nämlich den wirklichen Operettenschmuck. Es ist sehr gut gefüllt, es hat Stil, und zwar den Wiener Operettentitel, und braucht so um den Erfolg nicht bange zu sein. Die Bühnendekoration ist ausreichend, sie hält sich an die Erfordernisse der Illusionsbühne. Die Kostüme sind von angenehmer auffällender Schönheit und Gediegenheit. So ist es der Theaterleitung möglich, ihre Operetten in einer tadellosen Ausstattung herauszubringen. Das Orchester unter der Leitung des Herrn Polini spielt mit zündendem Temperament.

Ganz hervorragend sind die Solisten. In erster Linie seien hier genannt: die prächtige Rena Beyer, eine Operettensängerin von Ruf, die eine schöne und kraftvolle Stimme mit trefflicher Darstellungskunst vereinigt und durch einen geschmeidigen Körper unterstützt wird, eine Frau, die sich glänzend anzusehen versteht und über feine Reize der Koloratur verfügt, die nun einmal in der Operette verlangt werden; ferner Herr Willi Wahl, den wir noch von früher als trefflichen Tenor und passenden Darsteller in besser Erinnerung haben, weiter Herr Philipp Denning als jugendlicher Bombardier und Tangler — er ist offenbar eine scharme Attraktion des Ensembles —, Fräulein Reinold als schillernde Soubrette, und die Trägerin komischer Rollen Gnan, Stadler und Maul.

Die gestrige Aufführung der Operette „Der Orlow“ von Grunichstädten gab Gelegenheit, alle diese Vorzüge ins rechte Licht zu setzen. Die Operette ist mit Ausnahme des etwas vorbegelegenen letzten Aktes sehr amüsan; sie verarbeitete in geschickter Weise Elemente russischer Volksmusik. In den Hauptrollen waren die ebengenannten Mitglieder beschäftigt. Sie erzielten wohlverdienten Beifall. Die Operette wird sichtlich auch in den nächsten Abenden starke Anziehungskraft ausüben. Sehr dankenswert ist die Neuerung, daß in den Pausen im Foyer musiziert wird. Nach alledem möchten wir glauben, daß alle Teile, Direktion, Ensemble und Publikum mit dem Gastspiel der Wiener Operette wohl zufrieden sein können.

Badisches Landes-theater. Als letzte Opernvorstellung dieser Spielzeit wird Bizets unsterbliches Meisterwerk „Carmen“ gegeben und zwar als vollständige Vorstellung zu halben Preisen. Die szenische Leitung hat Intendant Dr. Hans Baag, die musikalische Leitung Hofrats Musikdirektor. Die Partien der „Carmen“ singt Lilly Blättermann.

Reichsminister Dr. Brügel zur Besoldungsordnung

Bei der Beratung der Neuordnung der Besoldungsordnung im Haushaltsausschuß des Reichstages legte Reichsfinanzminister Dr. Brügel Wert auf die Feststellung, daß die Vorlage über die Erhöhung der Bezüge der Beamten usw. im August dem Reichsrat vorgelegt werden wird. Sie werde also sicher im September an den Reichstag kommen. Er wolle mit den Ländern vorher verhandeln, weil die Länder Gelegenheit haben müßten, sich zum Ausbau des Tarifs usw. zu äußern. Der Minister betonte angesichts der ganzen Situation von einer Polemik gegen alle gegen ihn gerichteten Angriffe absehen zu wollen. Er bezeichnete aber die Behauptung eines demokratischen Abgeordneten in Dresden als ein Märchen, daß der „böse Finanzminister Brügel“ das Geld, das für die Beamtenaufbesserung im Etat 1927 vorhanden gewesen sei, zu anderen Zwecken verwendet habe. Er habe Befehle gegeben, daß der Betrag der Unterstufungsmittel für Reichsbeamte um drei Millionen Mark erhöht wird und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß insbesondere den unteren Gruppen, da wo die Not groß ist, entgegengekommen werde und besondere Notfälle gelindert werden. Diese Mittel sollen, so teilte der Redner weiter mit, in den nächsten Monaten weiter erhöht werden.

Ein Antrag der Regierungsparteien zur Besoldungsordnung

Die Regierungsparteien haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: 1. Die von der Reichsregierung beabsichtigte Vorlage über die Neuordnung der Beamtenbesoldung gilt, sobald sie dem Reichstag zugeht, als dem 5. Ausschuß (Haushaltsausschuß) zusammen mit den übrigen zur Neuordnung der Beamtenbesoldung gestellten Anträgen und Entschlüssen überwiesen; 2. sollte die Vorlage vor dem 1. Oktober 1927 von dem Reichstag nicht mehr verabschiedet werden können, so wird der zu 1. genannte Ausschuß vor dem 1. Oktober 1927 über eine Ermächtigung an die Reichsregierung Entschluß fassen, in welcher Höhe Abschlagszahlungen auf die zukünftige Besoldungssteigerung zum 1. Oktober 1927 ausgegahlt werden können.

W.B. Berlin, 2. Juli. (Tel.) Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstags-Sitzung steht ein Teilbericht des Haushaltsausschusses über die demokratischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge, die schon vom Juli oder August ab Zuschlagszahlungen auf die in diesem Jahre vorgelegene Besoldungssteigerung für die Beamten fordern. Die eigentliche Besoldungsreformvorlage soll nach der Erklärung des Reichsfinanzministers im September fertig gestellt sein, und es bleibt abzuwarten, ob der Reichstag der Anregung des Ministers entsprechend im September eine kurze Tagung zur Erledigung dieser Vorlage abhalten wird. Die Regierung und die Regierungsparteien haben sich gegen die Anträge auf Zuschlagszahlungen ausgesprochen, und auch in der heutigen Sitzung dürfte die Entschcheidung der Regierungsparteien Annahme finden, in der die Regierung ersucht wird, den Beamten untlustig bald, bestimmt aber vom 1. Oktober ab Zuschlagszahlungen auf die Besoldungsreform zu gewähren.

Die Regierungsbildung in Mecklenburg verlagert. Der mecklenburgische Landtag wurde auf die nächste Woche verlegt. Ein Antrag der Deutschnationalen, der von den Völkischen, der Volkspartei und der Wirtschaftspartei unterstützt wurde und die Abberufung der Regierung verlangte, kam nicht auf die Tagesordnung. Die Verhandlungen über die Bildung einer Regierung der Großen Koalition werden jetzt weitergeführt. Volkspartei und Wirtschaftspartei haben, nach der „Frankf. Ztg.“ zu erkennen gegeben, daß sie grundsätzlich nicht abgeneigt sind, an einer solchen Regierung teilzunehmen. Ihre bisherige ablehnende Haltung bezog sich in erster Linie auf die Form, in der die sozialdemokratische Fraktion Verhandlungen anzubahnen versuchte.

Die Befestigung der zerstörten Unterstände. Auf die von General von Pawelz an die Regierungen der Weltmächte ergangene Einladung, Vertreter für die Befestigung der zerstörten Unterstände zu ernennen, ist nunmehr laut „D.N.Z.“ die Mitteilung erfolgt, daß der belgische und der französische militärische Sachverständige bei der diplomatischen Vertretung dieser Länder in Berlin allein an der Befestigung teilnehmen werden, die für Anfang der nächsten Woche in Aussicht genommen ist.

Badisches Landes-theater. Billige Platzmiete — Verbilligte Platzsicherung.

Das Landes-theater veröffentlicht im Angeigentheil die Einladung zur Platzmiete und Platzsicherung für die Spielzeit 1927/28. Der Arbeitsplan der neuen Spielzeit ist sehr reichhaltig auf dem Gebiet der Welt- und modernen Literatur in Oper, Schauspiel. Sowohl in der Oper, als in den Schauspielen sind vorgesehen, auch in Operette und Ballett. Das Personal ist nach jeder Richtung hin vollzählig. Die neue Spielzeit ist also in jeder Beziehung wohl vorbereitet. Die im vorigen Herbst beim Dauer- und Tagesbesuch vorgenommene Preislenkung hat sich besonders beim erziehen sehr gut bewährt. Die Zahl der Platzmieter hat sich verdoppelt und jetzt auf Ende des Spieljahres sind die Bindungen der Platzmieter, die sich in der hiesigen Beamtenstadt alljährlich durch Wohnungswechsel automatisch einstellen, in weit geringerer Zahl als früher üblich eingelaufen. Die sich danach und auch nach dem Eingang zahlreicher Neuanmeldungen eröffnende Aussicht auf eine weitere Verringerung des Stands der Dauerbesucher hat der Theaterleitung nicht nur den Entschluß zur Beibehaltung der volkswirtschaftlichen Platzmiete erleichtert, sondern sie sogar noch ermutigt, da, wo man nach den statistischen Beobachtungen bei der vorjährigen Preisberabsetzung nicht schon hart an die Grenze des zur Vermeidung einer Mindereinnahme Möglichen gegangen war, eine weitere Herabsetzung der Preise eintreten zu lassen. So wird nämlich der Platzmietepreis — aber auch der Tagespreis — für Sperrstuh I. Abteilung dem des I. Ranges gleichgestellt. Die Wahl zwischen den beiden Platzgattungen ist demnach den Dauerbesuchern künftig freigestellt, ebenso aber auch den Tagesbesuchern. Die Preisermäßigung der Platzmiete bei Vorstellungen anher Mietel wird von 10 auf 15 Proz. erhöht, auch bei Gastspielen bedeutender Künstler soll den Platzmietern ein Preisnachlaß bis zu 10 Proz. erwirkt werden. Der Preisnachlaß bei der Platzsicherung wird von 10 Proz. auf 15 Proz. erhöht. An dem Verzicht auf Erhebung der Vorkaufgebühr wird festgehalten. In der Organisation der Platzmiete wird vielfachen Wünschen entsprechend eine Änderung in der Donnerstags- und Freitagabteilung vorgenommen. Die Mieter dieser beiden festen Wochentagsabteilungen wünschten aus der Verfügungsfreiheit über das Wochenende heraus keinen Anteil mehr an den Sonntagsvorstellungen. Dementsprechend werden den Donnerstags- und Freitagabteilungen vom neuen Spieljahr an nur noch Wochentags-Vorstellungen zugewiesen werden. Dadurch erhöht sich der Anteil der Wochentagsleistungen mit wechselnden Wochenbeiträgen A, B, C, E, G, eine Folge, die diesen Platzmietern wiederum nur erwünscht sein wird. Mit diesem weiteren Entgegenkommen auf organisatorischen und geldlichem Gebiete hofft die Theaterleitung im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsplan auf die erwünschte weitere Aufwärtsentwicklung der Einnahmen und des Besuchs.

Währungsabfindung in Württemberg. Der württembergische Landtag hat den Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem württembergischen Staat und dem Herzogshaus Württemberg mit den Stimmen der Deutschen Nationalen, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gegen die Stimmen der Demokraten, der Sozialdemokraten und der Kommunisten in dritter Lesung angenommen. Durch diesen Vertrag werden die Rechte des Hauses Württemberg aus dem Krongut mit einer jährlichen Rente von 123 500 M abgefunden. Die Rente kann vom Staat innerhalb zehn Jahren mit einem Betrag von 2 1/2 Millionen abgelöst werden. Die Witwenrente der früheren Königin Charlotte wurde von 36 000 auf 70 000 M erhöht.

Ein Konflikt zwischen der griechischen Regierung und der Völkerbund. In einem Schreiben der griechischen Regierung an das Völkerbundsekretariat wird ein Konflikt der Völkerbund über einen vor dem Krieg abgeschlossenen Vertrag bet. den Bau eines Kreuzers dem Völkerbundrat zur Kenntnis gegeben. Die griechische Regierung weigert sich, den feinerzeit bei der Welt in Auftrag gegebenen Kreuzer abzugeben mit der Begründung, daß der Versailler Vertrag Deutschland die Herstellung und Ausfuhr von Kriegserzeugnissen untersagt habe. Es handelt sich also um eine Auslegung des Artikels 190 und 192 des Versailler Vertrages. Der Streitfall soll auf die Tagesordnung der nächsten Völkerbundtagung gebracht werden.

Die Fahrt des Fliegers Bred. Im „Martin“ äußert sich Bred über seinen Flug u. a.: Nichts, was er auf seinem Nordflug und auf seinen sonstigen Unternehmungen durchgemacht und erlitten habe, komme annähernd dem gleich, was die Flieger während des Umherirrens über Frankreich eine Richtung in voller Verweisung durchgemacht hätten. Als sie niedergingen, hätten sie nur noch für 50 Kilometer Betriebsstoff gehabt. Von den 40 Stunden, die sie in der Luft verbracht, hätten sie 19 Stunden überhaupt weder Himmel noch Wasser sehen können. Von Cap Finistère an hätten die Flieger völlig die Richtung verloren und flogen zweimal rund um Westfrankreich, wobei sie vermutlich in die nächste Nähe von Paris gekommen sind. Unter diesen Umständen konnte Bred keine Landung wagen und zog es vor, in der Nähe der Küste auf das Wasser niederzugehen. Der Aufprall auf das Wasser war ziemlich hart, doch kamen die Insassen des Flugzeuges mit einigen Quetschungen davon. Das Flugzeug selbst ist schwer beschädigt.

Kurze Nachrichten

Reichsaussenminister Dr. Stresemann ist am Freitag von Oslo abgereist. In einer vor seiner Abreise Pressevertretern gegebenen Erklärung sagte Dr. Stresemann: Die herzlichen Sympathien, die mir von allen Seiten dargebracht wurden, sind mir um so wertvoller, als sie nicht mir als Person, sondern dem Leiter der deutschen Außenpolitik und damit der politischen Entwicklung des Deutschen Reiches galten und von Männern Norwegens dargebracht wurden, die die Dinge ohne Beschönigung aber auch ohne unnötigen Pessimismus zu sehen gewohnt sind.

Festigung im Reichspatentamt. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens fand in Berlin im Reichspatentamt eine Festigung statt, an der Reichsjustizminister Dr. Fertg und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius teilnahmen.

Zumultungen im preussischen Landtag. Im preussischen Landtag kam es am Freitag bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation über die Ahrensdorfer Morde auf zu tätlichen Angriffen zwischen Sozialdemokraten einerseits und Sozialdemokraten und Kommunisten andererseits.

Gegen die Ländergesundheitsämter. Nach einer Meldung des demokratischen Zeitungsdienstes hat die demokratische Reichstagsfraktion einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung ersucht, auf die Länder dahin einzuwirken, daß die Gesundheitsämter der Länder untereinander aufgehoben werden.

Badischer Teil

Badischer Landtag

37. Sitzung

Di. Karlsruhe, 1. Juli.

In der Nachmittagsitzung erstattet Abg. Müller (Soz.) den Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die

vierte Änderung des Gebäudebesondersteuergesetzes

Er empfiehlt die Annahme der Vorlage und ebenso eines Antrages von Au, worin die Regierung ersucht wird, die Lockerung der Zwangswirtschaft weiterzuführen durch Anpassung der in der Verordnung vom 13. Juli 1926 im § 1 festgesetzten Mietsätze an die im Antrage des Abg. Dr. Baumgartner vom 9. Juni 1926 geforderten Sätze. (Der Antrag Dr. Baumgartner verlangte Übernahme bestimmter Wohnungen von einer gewissen Miethöhe an aus der Zwangswirtschaft, ebenso die freie Mietgestaltung für gewerbliche Räume.)

Die Gesuche der Gemeinden zur Frage der Verteilung des für den Wohnungsbau bestimmten Landesanteils an der Gebäudebesondersteuer sollen der Regierung zur Kenntnisnahme, Eingaben des Verbandes Badischer Grund- und Hausbesitzervereine, des Landesverbandes Badischer Mietervereine usw., sowie ein Antrag von Abg. Freidhof (Soz.) die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesetz. Sie hätte allerdings gewünscht, daß die 10-prozentige Steuererhöhung restlos für den Wohnungsbau verwendet wird. Die Hausbesitzer könnten nicht mehr von einer ungerechten Steuer reden. Erwünscht wäre eine baldige Darstellung der hypothetischen Belastung des Hausbesitzes jetzt und in der Vorkriegszeit. Im Reichsgesetz sollte als Stütztag der Belastung nicht der 31. Dezember 1918, sondern der 1. Juli 1914 festgesetzt werden. Der Redner führt Beispiele aus Mannheim über eine ungewöhnliche Steigerung der Mietpreise für gewerbliche Räume (Läden usw.) an, wie sie nach der Freigabe eingesezt habe. Hundert von Existenzen würden ruiniert. Die sozialdemokratische Fraktion sei deshalb entschieden gegen jede weitere Lockerung des Mieterschutzes. Dem kommunistischen Antrag auf volle Verwendung der 10 Prozent für den Wohnungsbau stimme sie zu.

Abg. Dr. Mattes (D. Wpt.) fragt nach den Gründen für die verspätete Einbringung der Vorlage. Das hätte zur Folge, daß sie rückwirkend erhoben und die Steuerzahler mit Nachzahlungen bedacht werden müssen. Der Redner will, daß die Zunahme des Steueraufkommens auf Grund dieser Vorlage ganz den Gemeinden zuzieht, daß einem bestimmten Personkreis (alte und erwerbsfähige Leute, die durch die Inflation einen Einkommensverlust erlitten haben) ein Rechtsanspruch auf eine mehr als 100-prozentige Miete eingeräumt, und sofern die Besitzern mehr als 20 Prozent der Friedenssteuer betragen, die Gebäudebesondersteuer um den Mehrbetrag ermäßigt wird. Das Gesetz als solches lehnt Abg. Dr. Mattes ab, weil er die Erhöhung der Gebäudebesondersteuer angesichts der hohen Realsteuern in Baden für ungerecht hält.

Abg. Bod (Komm.) bekämpft die Vorlage. Es dürfe nicht alles auf Kosten der Mieter geschehen.

Abg. Hoffmann (Dem.) führt aus: Die Gebäudebesondersteuer war uns nie sympathisch. Die vierprozentige Wegsteuerung der Mieterhöhung scheint uns tragbar, da doch auch im Hausbesitz Motive liegen, die es rechtfertigen, ihm einen Teil der Mieterhöhung zu belassen. Anträgen auf eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft können wir heute nicht zustimmen. Der Redner äußert dann Wünsche zur Frage der Steuererleichterung, speziell für die Saisonbetriebe. Daß die Regierung im Sinne des demokratischen Antrages nichts dagegen hat, daß Mittel aus der Gebäudebesondersteuer auch zum Bau von Ferienheimen Verwendung finden, sei zu begrüßen.

Abg. von Au (Würg. Vgg.) führt aus, er habe nie die Befreiung der Gebäudebesondersteuer und Zwangswirtschaft von heute auf morgen verlangt. Wenn jemand die ihm gewordene Freiheit mißbraucht, so sei dies entschieden zu verurteilen. Das Gros der Hausbesitzer habe sich nichts vorzuerwerfen. Die 23 Prozent für Instandsetzungsarbeiten reichten bei weitem nicht aus, habe man den Willen zur freien Wirtschaft, so werde auch die private Bautätigkeit in verstärktem Maße einsetzen.

Innenminister Dr. Kemme stellt im Gegensatz zum Vorredner fest, daß es im wesentlichen Angehörige der bürgerlichen Kreise waren, die die Klage über die Aufhebung der Zwangswirtschaft angestellt haben. Bevor wir zur freien Wirtschaft übergehen können, müssen wir genügend neue Wohnungen schaffen. Von der Gefahr des Überbauens, von der der Vorredner sprach, vom Vorhandensein eines Wohnungsüberschusses werde jetzt und in den nächsten Jahren keine Rede sein können. Zur weiteren Lockerung der Zwangswirtschaft sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Durch Annahme eines derartigen Antrages würde nur neue Unruhe in die Kreise der Mieter getragen. Die Hausbesitzer könnten sich nicht mehr über Ungerechtigkeit beklagen. Der Antrag Dr. Baumgartner sei f. St. unter ganz anderen Voraussetzungen gestellt worden.

Abg. Dr. Böhr (Ztr.) bezeichnet es als den größten der vielen Mängel der Gebäudebesondersteuer, daß niemand weiß, wie sie in Zukunft aussehen wird. Im Hinblick auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung wolle man heute davon Abstand nehmen Vorschläge für eine gerechtere Grundlage der Steuer zu machen. Die maßvollen Hausbesitzer werden so einseitig sein daß auch sie noch der Mieterhöhung Opfer bringen müssen. Andererseits sprächen beachtliche Gründe dafür, von der Mieterhöhung etwas an die Hausbesitzer abzugeben. Auch unser Ziel ist der schrittweise Abbau der Zwangswirtschaft. Bei Wadertforderungen muß der Staatsanwalt eingreifen. Die Regierung solle im Reichsrat dafür eintreten, daß die Gebäudebesondersteuer nur noch als Entscheidungsgeld und zwar in der Höhe erhoben wird, wie es das Erträgnis des Wohnungsfalles erfordert.

Finanzminister Dr. Schmitt äußert Bedenken gegen einige Anträge. Es handle sich dabei um Fragen, die nur im Zusammenhang mit dem Etat geregelt werden können. Werde ein Antrag gestellt, der für uns einen Ausfall bedeutet, so müsse zugleich gesagt werden, was auf der anderen Seite zugelegt werden kann. Das Reichsrahmengesetz dürfe in einer ganz anderen als der ursprünglichen Form an den Reichstag kommen. Ziehe man Vergleiche mit anderen Ländern, so werde man unstreitig der badischen Regelung in bezug auf die Gebäudebesondersteuer den Vorzug geben.

Damit ist die Aussprache beendet. Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird das Gesetz in der Ausschusfassung mit 42 gegen 8 Stimmen in erster Lesung angenommen. Dagegen stimmen Deutsche Volkspartei und Kommunisten, während die Abg. der Bürgerlichen Vereinigung Stimmenthaltung üben.

Das Gesetz wird darauf auch in zweiter Lesung endgültig verabschiedet.

Der Ausschussantrag auf weitere Lockerung der Zwangswirtschaft findet mit 26 gegen 22 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen Annahme. Dafür stimmte das Zentrum mit Ausnahme zweier Abgeordneter, die sich der Stimme enthielten, sowie die Bürgerliche Vereinigung. Die Erledigung der Gesuche erfolgt gleichfalls im Sinne der Ausschussbeschlüsse. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident bittet die Ausschussvorsitzenden, für möglichst Aufarbeitung des vorliegenden Stoffes in der kommenden Woche zu sorgen, damit man mit den Plenarsitzungen in der übernächsten Woche fertig werde. Dies sei wohl aber Wunsch. (Zustimmung.) Der Termin der nächsten Plenarsitzung bleibt dem Präsidenten überlassen. Schluß 1/2 8 Uhr.

Abchluss im Rheinischschiffahrtkongress

Dem Bericht des Fendel-Kongress ist zu entnehmen, daß das Berichtsjahr 1926 im allgemeinen nicht günstig abschloß. Die oberrheinischen Kohlenlager konnten ganz ausgeräumt werden. Vergleichlich mit der Vorkriegszeit sind die Hafenumschlagssziffern immer noch weit zurückgeblieben. Im Jahre 1913 wurden 7,4 Millionen umgeschlagen gegen 5,36 Millionen im Jahre 1926. Die Tarifpolitik der Eisenbahn, das gegenwärtige Tarifsystem mit den vielen ausländischen Tarifen wirkt sich sehr zum Schaden der Binnenschiffahrt aus. Die Verhältnisse haben sich im Jahre 1927 noch nicht geändert, so daß keine Hoffnung besteht, daß im Laufe dieses Jahres ein besseres Erträgnis erzielt wird. Die Rheinischschiffahrt A.-G. weist einen Überschuf von 499 000 M auf, aus dem eine Dividende von 4 Prozent bezahlt, und 12 107 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Bei der Bad. A.-G. für Rheinischschiffahrt und Seefrachtverkehr wurde ein Gewinn von 471 881 M erzielt, wovon 8716 M auf neue Rechnung vorgetragen und auf das Aktienkapital eine Dividende von ebenfalls vier Prozent verteilt werden soll.

Aus der Landeshauptstadt

Zum Ehren doktor ernannt. Die Technische Hochschule Dresden hat dem Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Oberbaurat Max Wagner, dem feinsinnigen Künstler, für sein bahnbrechendes Wirken auf dem Gebiete der Gartengestaltung und der Keramik, die Würde eines Doktorhonnoreurs ehrenhalber verliehen.

Im Konzerthaus findet heute die zweite Aufführung der außerordentlich melodischen Schlageroperette „Der Orlow“ statt. Die nächsten Aufführungen des prachtvoll ausgestatteten Werkes gehen morgen, Sonntag und übermorgen Montag in Szene. Für Dienstag ist auf vielseitiges Verlangen „Gräfin Mariza“ angelegt. Als nächste Reinszenierung folgt Dienstag die große Operette aus der Empirezeit „Terzina“ von Oskar Strauß, deren Hauptfiguren Napoleon I. und die berühmte Sängerin Terzina sind.

RESIDENZ-LICHTSPIELE
Waldstraße Telefon 5111
Blutsbrüderschaft

Wetterbericht der Landeswetterwarte Karlsruhe. Das Tiefdruckgebiet erstreckt sich heute in langer Rinne von Frankreich über die Nordsee zur Ostsee. Im Bereiche der Ausläufer über Frankreich herrscht stürmische Wetter. Da noch heute mit dem Durchzug dieses Ausläufers zu rechnen ist, besteht für morgen Aussicht auf unbeständige Witterung. Voraussichtliche Witterung für Sonntag: Unbeständig und kühl, einzelne Regenschauer bei zeitweise böigem Westwinde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Friedrich-Hilda-Fonds. Am 9. Juli feiert der frühere Großherzog Friedrich II. seinen siebenzigsten Geburtstag. Durch die Inflation sind die Mittel des Friedrich-Hilda-Fonds fast ganz erschöpft. Dieser Fonds war zu karitativen Zwecken gebildet und untersteht als rechtsfähige Stiftung der Verwaltung des Ministers des Innern. Es wird nun der Vorschlag gemacht, anlässlich des siebenzigsten Geburtstages den Friedrich-Hilda-Fonds neu zu fondieren und auf diese Weise dazu zu helfen, daß dieser Fond wieder seine sozialen Aufgaben erfüllen könne. Sammeltellen für den Friedrich-Hilda-Fonds sind die Badische Bank, Rheinische Kreditbank, Süddeutsche Diskontogesellschaft mit ihren Filialen.

DJ. Baden-Baden, 2. Juli. Heute Nacht 1 Uhr stieg ein junger Mann in der Absicht, sich Verbrednerwerkzeug zu verschaffen, in die Werkstätte des Schlossermeisters Grafer in der Schloßstraße ein. Er wurde gefürd und entfloht. Als er morgens um 5 Uhr seinen hinter einem Bannnen verdeckten Mantel holen wollte, wurde er vom Kriminalassistenten Pfleger festgenommen. Beim Abtransport gab er plötzlich auf den Beamten einen Schuf ab, der diesem in das linke Becken drang. Die Verletzung ist nicht schwer. Der Verbrecher gibt an, Adam Schumann zu heißen und aus Prag zu stammen.

WLB. Baden-Baden, 1. Juli. In der Ende voriger Woche in Baden-Baden stattgefundenen Sitzung der Internationalen Drahtgemeinschaft wurden verschiedene Änderungen der Satzungen insbesondere des Abrechnungsverfahrens beschlossen und die dänische Gruppe für ihre Ausfuhr neu in die Gemeinschaft aufgenommen. Es wurden geringfügige Änderungen der Verkaufspreise einzelner Erzeugnisse beschlossen und festgestellt, daß die Geschäftslage sich nicht geändert hat.

Singen a. S., 2. Juli. Eine schwere Muttat hat sich gestern hier ereignet. Der Expeditionsarbeiter Oswald Geber hat aus Ärger, weil er aus dem Krankenhaus nach der Kreispspogehausstalt Blumenfeld entlassen worden war, im Schwefelzimmer des Krankenhauses mit einem Revolver auf die Schwestern geschossen und die Oberschwefel getötet und einen herbeieilenden Schuttmann durch einen Lungenfuf schwer verwundet. Dann verletzete er sich selbst leicht. Es wurde ins Gefängnis verbracht.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der Planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Berleht:

Amtsgerichtsrat Emil Baumgartner in Stodach nach Baden; die Staatsanwälte Dr. Alfred Seiz und Dr. Franz Engelberth in Mannheim nach Heidelberg, sowie Hermann Schmitz in Mosbach nach Mannheim.

Ernannt:

Zum Landgerichtsrat in Karlsruhe: Amtsgerichtsrat Dr. Rudolf Straumann in Philippsburg; zu Amtsgerichtsräten in Pforzheim: Stadtgerichtsdirektor Emil Kemmer; in Freiburg: Stadtrichter Dr. Rudolf Blume; in Mannheim: die Staatsanwälte Dr. Walter Peters und Hugo Marx in Heidelberg; in Nastatt: Staatsanwalt Waldemar Herbig in Karlsruhe; in Philippsburg: Staatsanwalt Heinrich Reine in Mannheim; in Karlsruhe: Regierungsrat Ludwig Luger beim Justizministerium; in Stodach: Staatsanwalt Kaspar Deufel in Konstanz; in Bruchsal: Staatsanwalt Dr. Kurt Galm in Karlsruhe; in Lahr: Staatsanwalt Otto Albiez in Mosbach; in Vörsach: Staatsanwalt Maximilian Matt daselbst;

zu Amts- und Landgerichtsräten in Waldshut: Staatsanwalt Theodor Vieler in Freiburg; in Offenburg: Staatsanwalt Dr. Hugo Lehmann in Pforzheim;

zu Staatsanwälten in Konstanz: Gerichtsassessor Nikolaus Büchner aus Mosbach; in Karlsruhe: die Gerichtsassessoren Dr. Emil Schott aus Offingen und Erwin Badtsch aus Karlsruhe; in Mannheim: die Gerichtsassessoren Dr. Hermann Trunk aus Mannheim und Wilhelm Haas aus Karlsruhe; in Pforzheim: die Gerichtsassessoren Wolfgang Dreßler aus Karlsruhe und Helmuth Holland aus Pforzheim; in Mosbach: die Gerichtsassessoren Dr. Hans Stalman aus Neustadt und Friedrich Heim aus Freiburg; in Vörsach: Gerichtsassessor Dr. Karl Dienhart aus Freiburg; in Freiburg: Gerichtsassessor Eugen Wehler aus Altschach;

zum Regierungsrat im Justizministerium: Gerichtsassessor Dr. Wilhelm Hörit aus Mannheim;

zu Vorsitzenden der Landesarbeitsgerichte: Mosbach: Landgerichtsdirektor Wilhelm Böhringer; Mannheim: Landgerichtsdirektor Dr. Jakob Bar; Karlsruhe: Landgerichtsdirektor Dr. Arthur Raifchofer; Offenburg: Landgerichtsdirektor Wilhelm Egger; Freiburg: Landgerichtsdirektor Dr. Karl Verhoff; Konstanz: Landgerichtsdirektor Dr. Adolf Gomburger;

zu Arbeitsgerichtsdirektoren in Mannheim: Landgerichtsrat Dr. August Illrich und Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Mannheim Dr. Hermann Spiegel;

zum Arbeitsgerichtsdirektor in Karlsruhe: Stadtrichter Franz Neumann;

zu nebenamtlichen Vorsitzenden der Arbeitsgerichte: Lauterbach: Amtsgerichtsrat Otto Herbrich; Baden: Amtsgerichtsrat Otto Weis; Mosbach: Amtsgerichtsrat Theodor Petrel; Oberbach: Amtsgerichtsrat Dr. Karl Schlimm; Heidelberg: Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Quenzer; Sinsheim: Amtsgerichtsrat Otto Grein; Mannheim: Amtsgerichtsrat Hugo Marx; Bruchsal: Amtsgerichtsrat Dr. Kurt Galm; Karlsruhe: Amtsgerichtsrat Dr. August Dänger-Banotti; Pforzheim: Amtsgerichtsrat Emil Kemmer; Nastatt: Amtsgerichtsrat Otto Breger; Baden: Amtsgerichtsrat Adolf Baumgartner; Offenburg: Amtsgerichtsrat Dr. Hugo Lehmann; Lahr: Amtsgerichtsrat Otto Albiez; Freiburg: Amtsgerichtsrat Dr. Rudolf Blume; Wolfach: Amtsgerichtsrat Rudolf Schneider; Triberg: Amtsgerichtsrat Friedrich Bräuninger; Vörsach: Amtsgerichtsrat Oskar Hochreuther; Neustadt: Amtsgerichtsrat Dr. Hans Nieber; Waldshut: Amtsgerichtsrat Theodor Vieler; Willingen: Amtsgerichtsrat Dr. Alfred Weis; Donaueschingen: Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Wangner; Stodach: Amtsgerichtsrat Kaspar Deufel; Radolfzell: Amtsgerichtsrat Hermann Breunig; Konstanz: Amtsgerichtsrat Eugen Binder.

Saison-Ausverkauf!

vom 1. bis 12. Juli

Eine außergewöhnlich günstige Gelegenheit zum Einkauf preiswerter und guter Ware

Musseline	0.90	0.70	0.48	Weißtuch	0.80	0.60	0.45
Baumwollcrêpe	1.20	1.00		Haustuch, 80 cm, schwer			1.10
Waschseide	1.80	1.30	0.95	Haustuch, 150 cm		1.80	1.60
Schweiz. Voll-Voile, 115 cm	1.70	1.50		Halbleinen, 80 cm		1.25	1.15
Pulloverstoffe	1.60	1.10	0.90	Halbleinen, 150 cm		2.30	1.80
Direktstoffe, echtfarbig	0.90	0.75	0.65	Damast, gestreift, 130 cm		1.70	1.20
Trachtenstoffe, echtfarbig			1.10	Damast, gebäumt, 130 cm		2.25	1.80
Zefire, riesige Ausw.	0.78	0.65	0.55	Handtuchstoffe		0.38	0.32
Sportlanelle	1.00	0.65	0.55				

10 Prozent auf sämtliche nicht aufgeführte Artikel

Rudolf Kutterer

Markgrafenstraße 32, am Lidellplatz

TH. und O. HESSIG

Telephon 105 Karlsruhe i. B. Hirschstr. 40
G. 524 Gegründet 1878

Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Solidität-Betonstraßen D. R. P.

Beginn meines billigen Verkaufs

wegen Geschäftsverlegung!
Nehmen Sie die günstige Gelegenheit wahr

Mindest-Rabatt 10%

Viele Artikel weit unter Preis

Reformhaus Neubert

Amalienstraße 25, Eingang Waldstraße

Besucht die Ostsee-Bäder der Lübecker Bucht und Ost-Holstein - Lauenburg

Öffentliche Sparkasse Tauberbischofsheim.

Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Vermögen.	RM.	Verbindlichkeiten.	RM.
1. Kassenbestand	18 351.71	1. Spareinlagen	1 252 975.73
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	89 549.73	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	146 614.33
3. Wertpapiere	30.80	3. Sonstige Einlagen	—
4. Wechsel	36 326.44	4. Anlehens- und andere Schulden (vermittelte Rentenbankkredite)	58 889.30
5. Darlehen a. Hypotheken	519 177.50	5. Ausgabeverbindlichkeiten	—
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private	576 369.57	6. Rücklagen:	
7. Darlehen auf Schuldschein	160 201.90	a) gesetzl. Reservefonds	28 000.—
8. Darlehen a. Gemeinden	95 472.50	b) Sonderrücklage	23 682.28
9. Einnahmerrückstände	12 788.17	c) Aufwertungsstud.	39 083.98
10. Grundstücke u. Gebäude	64 502.—	7. Reingewinn vom Jahre 1926	39 544.75
11. Gerätschaften	9 000.—		
	1 581 770.32		1 581 770.32

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

5% aus RM 1 400 000.— Einlagen RM 70 000.—
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926 RM 89 206.98
somit mehr RM 19 206.98

Tauberbischofsheim, den 27. Juni 1927. 2.25

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Diebold. **Der Geschäftsleiter:** Hellmuth.

Gemälde

kaufe Landschaften, Krübler, Thoma. Preis-Offerten an D. Diebold, Berlin NW 7, Unter den Linden 71

Eugen. G. 19	Eugen. G. 20
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Lang in Eugen wird, nachdem der Schlußtermin abgehalten und der Vollzug der Verteilung nachgewiesen ist, nach § 163 K.O. aufgehoben. Eugen, 23. Juni 1927. Amtsgericht, Gerichtsschreiber.	Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Kempy in Hilzingen wird, nachdem der Schlußtermin abgehalten und der Vollzug der Verteilung nachgewiesen ist, nach § 163 K.O. aufgehoben. Eugen, 18. Juni 1927. Amtsgericht, Gerichtsschreiber.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Einladung zur Platzmiete und Platzsicherung 1927/28.

Platzmiete 7 Abteilungen

2 Abteilungen — Donnerstags- und Freitagsmiete (Abt. D und F) kein Anteil an Sonntagsvorstellungen.
5 Abteilungen mit wechselnden Tagen (A, B, C, E, G). Verpflichtung für 30 Vorstellungen (Oper, Schauspiel und Ballett) in möglichst gleichmäßiger Verteilung auf die 7 Mietabteilungen.
Mietpreismaximum bis zu 40% auf die untersten Tagespreise.

Platzgattung	für eine Vorstellg.	Jahresbetrag für 30 Vorst.	zahlbar in 10 Monatsraten von	Katzenzahlung gestattet. Preisnachlaß bisher 10%, künftig 15%.
Balkon-Fremdenloge	4.50	135.—	18.— bis herab zu 9.—	216.— 189.—
I. Rang-Loge und Balkon I. u. II. Abt.	4.20	126.—	17.— " " " 8.—	189.— 166.50
Sperckis I. Abt., Part., Fremd-Loge	4.20	126.—	17.— " " " 8.—	175.50 166.50
II. " " " " " " " " " " " "	4.—	120.—	16.— " " " 8.—	175.50 141.—
Partier-Loge II. Abt.	3.50	105.—	14.— " " " 7.—	175.50 141.—
Sperckis III. Abt.	3.50	105.—	14.— " " " 7.—	135.— 127.—
II. Rang Mitte I. Abt.	3.30	99.—	13.50 " " " 6.—	127.50 120.—
II. " " " " " " " " " " " "	2.90	84.—	11.— " " " 5.50	115.50 109.50
II. " " " " " " " " " " " "	2.90	84.—	11.— " " " 5.50	
II. " " " " " " " " " " " "	2.50	75.—	10.— " " " 5.—	
III. " " " " " " " " " " " "	2.20	66.—	9.— " " " 4.—	90.— 85.50

Der Preis für die Plätze im I. Rang ist auf den des Sperckis I. Abt. herabgesetzt.
Bei Vorstellungen außer Miete wird den Platzmietern ein Preisnachlaß von 15% statt bisher 10% gewährt. Auch bei Gastspielen bedeutender Künstler wird den Platzmietern eine besondere Preisermäßigung erwirkt werden.

Invalidenversicherungsbeiträge

find vom 27. Juni 1927 an zu entrichten im Bezirk Karlsruhe Stadt und Land

bei Wochenbruttobehalt:	Lohnklasse:	Wochenbeitrag:
bis zu 6 RM	I	0.30 RM
6 bis 12 "	II	0.60 "
12 bis 18 "	III	0.90 "
18 bis 24 "	IV	1.20 "
24 bis 30 "	V	1.50 "
30 RM	VI	1.80 "

Vom 2. Januar 1928 an kommt eine weitere VII. Lohnklasse mit 2 RM für Wochenbruttobehalt über 36 RM dazu.
Wert der Sachbezüge (freie Kost u. Wohnung) 1.50 RM tägl. = 12.60 RM wöchentl. Für Dienstmädchen und Personal, dem freie Kost und Wohnung gewährt und keine Abzüge für Sozialversicherung gemacht werden, sind vom 27. Juni 1927 an zu entrichten bei barem Monatsverdienst:
weniger als 19.— RM III. Kl. 0.90 RM
19 RM bis 42.99 " IV. " 1.20 "
43 " 65.99 " V. " 1.50 "
67 " und mehr VI. " 1.80 "

Vom 2. Januar 1928 an bei 91 RM Monatslohn und mehr VII. Kl. = 2 RM. 2.13
Bei freiwilliger Selbst- und Weiterversicherung sind neue Beiträge in der dem Einkommen entsprechenden Lohnklasse weiter zu entrichten. (I. M. ungültig).
Unständig beschäftigte männliche Versicherte über 16 Jahre sind in III. Kl. zu versichern; weibliche über 21 Jahre in Karlsruhe in III. im übrigen Bezirk in II. Kl. Als unständig beschäftigt gelten Ausfühler, Wärf- und Putzfrauen, Näherinnen, Ausbittelfrauen und andere Arbeitskräfte, die bei mehreren Arbeitgebern, oder vorübergehend beschäftigt sind.
Die bisherigen Beitragsmarken gelten nur bis 26. Juni 1927 und müssen spätestens am 1. August 1927 gefaßt, gefüllt und entwertet sein. Nach 1. August 1927 müssen alle rüchständigen Beiträge nach den neuen Sätzen bezahlt werden.
Zu niedere, verspätete und unterlassene Meldung bedingt u. U. Schadenerschaft und wird bestraft. Siehe auch Erläuterung in Nr. 120 in der Karlsruh. Ztg.
Kontrollamt Karlsruhe I
der Landesversicherungsanstalt Baden
Weber.

Saison-Verkauf

bringt Ihnen unübertroffene Vorteile bei nur Qualitätsware
Maachen Sie einen Versuch!
Reguläre Ware 10% Rabatt
Rest- u. Einzelpaare staunend billig

Schuhhaus Bürkle

Amalienstraße 23 G. 532

Schwämme-Vertretung

Sehr bedeutendes auswärtiges Importhaus mit besten direkten Beziehungen zu allen Einkaufsplätzen sucht energischen, gewissenhaften und solventen Vertreter für Baden.
Offerten unter Nr. G. 507 an die Exp. dieses Blattes.

Operette im Konzerthaus

Morgen Sonntag, 3. Juli 1927, abends 7 1/4 Uhr und den folgenden Tag der Ausstattungsschlag

Der ORLOW

Karten bei Müller, Kaiserstraße; Holzschuh, Werdstraße; Brunner, Kaiserallee; Konzorthauskasse und telephonisch (7260) zu Mark 1.50 bis 5.50.

Badisches Landestheater

Sonntag, den 3. Juli 1927 *A 29. Th.-Gem. 901—1000
Abschiedsvorstellung für Dr. Heinz Knoll

Tosca

von Puccini
Musikal. Leitg.: Dr. G. Knoll
In Szene gesetzt von Helmut Grobe

Tosca	Noje Forbach
Scarpia	Wentwig
Angelotti	Weyer
Polkner	Vogel
Spoletta	Siegfried
Sciaronne	Jöser
Schiefer	Kilian
Dieter	Wanka

Anfang 7 1/4 Ende 9 1/4
I. Sperckis 7.— R.

Montag, den 4. Juli 1927
Außer Miete
Vollständige Vorstellung zu halben Preisen

Carmen

von Bizet
Musikal. Leitg.: A. Hefner
In Szene gesetzt von Hans Haag

Carmen	Blättermann
Don José	Wentwig
Escamillo	Weyer
Micaela	Wanka
Juniga Dr. Wuyerpennig	Jöser
Rosales	Kahn
Dancrao	Siegfried
Remendado	Seiberlich
Fransquita	Wanka
Mercedes	Wanka
Villa Bastia	Kleinbus

Anfang 7 1/4 Ende 10 1/4
I. Sperckis 3.50 R.
Dienstag, 5. Juli: Jubil.

Ludwig Schwesgut

Karlsruhe i. B.
Breitengasse 4 beim Rondellplatz

Flügel

Pianos 750
Harmoniums

Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere